

LXIV.

Es ist außer Zweifel, daß die Verlegung der Leipziger Abrechnung auf einen festen Termin namentlich jedem Sortimenten höchst wünschenswerth wäre. Deshalb kann es nicht überraschen, wenn den von Hrn. Heinrich Brockhaus gemachten Vorschlägen vielfach zugestimmt wird, doch möchte ich nicht glauben, daß diese Zustimmungen anders zu verstehen sind, als ein Ausdruck des dringenden Wunsches, nicht mehr von dem beweglichen Oesterfeste abhängig zu bleiben. Auch der Vorstand unseres oesterreichischen Buchhändlervereins hat in höchst anerkennenswerther Weise das Seinige gethan, um die Collegen in Oesterreich auf die Wichtigkeit der Frage für uns aufmerksam zu machen, und hat zu einer gemeinsamen Erklärung, resp. Zustimmung aufgefordert. Leider ist die Form, in welcher diese Erklärung gewünscht wird, eine solche, daß meines Erachtens Sortimenten wie Verleger die ernstesten Bedenken tragen müssen, sich ihr anzuschließen. Handelte es sich lediglich darum, den Grundsatz auszusprechen, daß eine Fixirung der Abrechnung, wenn thunlich, um etwas über den bisher möglichen spätesten Termin hinaus, mit allem Ernste angestrebt werden sollte, so würde nicht leicht Jemand dagegen feinkönnen. Aber es wird verlangt, daß die von Hrn. Brockhaus vorgeschlagenen sechs Punkte unbedingt angenommen werden sollen. Diese sechs Punkte durchzuführen, ist aber nicht denkbar, ohne daß noch so manches eintritt, was schwerlich als ein Segen empfunden werden wird. Es will demnach die Sache doch sehr sorgfältig erwogen sein. Punkt 6. macht eine vorbehaltlose Annahme der Vorschläge dem Sortimenten unmöglich. Letzterer wird sich zwar nicht dagegen wehren, wenn ihm der Verleger um vier Monate länger creditirt, was er innerhalb des Rechnungsjahres abgesetzt hat, doch wenn er Ende August zahlen soll, was er bis zum Juli von auf alte Rechnung erhaltenen Artikeln seinen Kunden auf Credit geliefert hat, so wird ihn das recht schwer treffen. Die von unserm Vorstande erwähnte Einführung der halbjährigen Kundenrechnungen kann vorerst nicht das Mittel sein, welches über dies Bedenken hinweghebt. Wie sollten wir den Kunden gegenüber die Logik vertreten, daß wir den Credit kürzen müssen, weil er uns selbst verlängert wird! Daß diese Verlängerung nur eine scheinbare, in der That sogar das Gegentheil ist, läßt sich dem Publicum gegenüber nicht leicht auseinandersetzen.

Ein böses Geschenk ist aber diese Creditverlängerung, auch abgesehen von der Disponendenfrage, das liegt auf der Hand; vermehrte Baarpakete, Schmälerung des Rabatts und Sendung in alte Rechnung bis zum Wonnemond würden das bald Denen klar machen, die daran zweifeln. — Aber nicht bloß der Sortimenten hat Ursache, bei diesem Reformvorschlage vor allem das Wider genau zu erwägen, auch der Verleger wird finden, daß, wie die Sache bis jetzt anzusehen ist, der mögliche Nutzen die Nachtheile nicht überbietet. Indessen habe ich mir heute nicht zur Aufgabe gestellt, die Sache von dem mir ferner liegenden Standpunkt der Verleger zu beleuchten; aus deren Reihen werden sicherlich ohnehin competente Stimmen laut werden. Einen Umstand nur will ich noch hervorheben, der mich abhalten würde, einer massenhaften Erklärung der oesterreichischen Handlungen beizutreten, auch wenn ich die sechs Punkte als Einzelner unbedingt annehmen könnte. Ich erblicke nämlich einen Widerspruch darin, wenn wir sagen, der Leipziger Abrechnungstermin sei zu früh, während wir den Wiener, durchschnittlich fast 6 Wochen früher fallenden, unangerührt lassen. Der Satz, daß das Remissionsgeschäft gerade die für den Absatz günstigste Zeit in Anspruch nehme, paßt doch vorzugsweise auf unsere oesterreichische Einrichtung und wird mit der mehr und mehr wachsenden Bedeutung des oesterr. Verlagshandels von Jahr zu Jahr mehr

passen. Es ist kaum anzunehmen, daß unserm Vorstande diese Betrachtung sich nicht sollte aufgedrängt haben, mit Bedauern vermisse ich deshalb in seiner Einladung eine Constatirung des Bedürfnisses, auch unsere Abrechnung auf eine passendere Zeit zu verlegen. Doch es ist möglich, daß man der Ansicht war, diesen Gegenstand gesondert zur Sprache zu bringen, und würden wir für diesen Fall wohl in allernächster Zeit schon einer Kundgebung entgegensehen können. Der Vorstand würde dadurch sich und alle Unterzeichner der von ihm vorgeschlagenen Erklärung vor einem Vorwurfe schützen, der sonst von den Gegnern jeder Verlegung der Leipziger Abrechnung mit Recht gegen ihn und die ihm folgten erhoben werden kann, dem Vorwurfe nämlich, den Splitter im Auge des Bruders entdeckt zu haben, ohne den Balken im eigenen zu bemerken.

Hauptsache wäre, daß die Vorschläge nur das wirkliche Bedürfnis ins Auge zu fassen hätten, welches in Rücksicht auf den Abrechnungstermin einzig und allein darin besteht, daß der Sortimenten die dem Absatz so günstige Zeit von Neujahr bis zum Frühling noch zur Verwendung für die brauchbaren Artikel frei bekomme und dabei nur eine möglichst kurze Creditverlängerung vom Verleger in Anspruch nehme. Der Brockhaus'sche Vorschlag, die Abrechnung auf Ende August zu verschieben, geht meines Erachtens über das Bedürfnis hinaus, seine allgemeine Annahme würde mithin für Sortimenten und Verleger höchst wahrscheinlich Uebelstände zur Folge haben, größer, als die man beseitigen will.

Soll nicht ganz Neues geschaffen, sondern das bestehende verbessert werden, so erscheint mir die Zeit von Anfang bis Mitte Juni die angemessenste für die Leipziger Abrechnung; der Sortimenten gewänne dabei die gewünschte Frist, für den Absatz zu wirken, und dem Verleger würde eine so kurze Creditverlängerung kaum ernste Schwierigkeiten machen. Das nahe Zusammenrücken mit dem süddeutschen Termin, der sich als sehr zweckmäßig bewährt, könnte nur als ein Vortheil zu betrachten sein, und würde sich mithin auch eine Verschiebung der oesterreichischen Abrechnung in die möglichste Nähe des erwähnten Zeitpunkts als vortheilhaft empfehlen.

Es ist zu hoffen, daß die Brockhaus'schen Vorschläge mindestens den Erfolg haben, in der so unendlich wichtigen Frage einmal irgend eine Entscheidung herbeizuführen, und gebührt Hrn. Heinrich Brockhaus der wärmste Dank für seine Anregung. Vielleicht bringt der fernere Austausch der Meinungen und Erfahrungen auch noch manches andere Reformbedürfnis ins Stadium der Spruchreise.

Salzburg, 7. April 1861.

Th. Ackermann.

LXV.

Warnung vor Ueberstürzung.

Ich stimme mit „Spondaus“ vollständig überein, daß der Börsenverein als solcher, vertreten durch seine Generalversammlung, gar nicht befugt ist, einen Beschluß über Verlegung des Abrechnungstermins zu fassen. Jedenfalls möchten wir wünschen, die Herren Sortimenten kämen jetzt, nach den bestimmten Erklärungen der Berliner, Leipziger und Stuttgarter Verleger gegen den Brockhaus'schen Antrag, von dem unglückseligen Gedanken zurück, die Verleger durch einen Beschluß in der Cantate-Versammlung majorisiren zu wollen.

Die Verleger werden sich nicht majorisiren lassen, sondern man würde durch einen gewagten Beschluß Gefahr laufen, daß der Börsenverein gesprengt würde und sämtliche Verleger, die ihre höchsten Interessen durch eine August-Messe verlegt sehen, aus dem Vereine ausschieden.

R. B., Verfasser von Art. XI.